

## **Allgemeine Grundsätze**

Kulturelle Projekte müssen für eine Unterstützung die folgenden Grundsätze erfüllen:

### **1. Allgemeine Kriterien**

#### **Bezug zum Kanton Thurgau**

- Das Projekt wird im Kanton Thurgau realisiert, die Ausführenden wohnen bzw. arbeiten im Kanton Thurgau oder das Projekt hat einen inhaltlichen Bezug zum Kanton Thurgau.

#### **Termingerechte vollständige Eingabe mit Finanzierungsplan**

- Die Projekteingabe erfolgt spätestens zwei Monate vor Projektstart.
- Das Projektdossier enthält eine Projektbeschreibung, Angaben zu den Beteiligten und ein detailliertes Budget mit einem Finanzierungsplan, der sämtliche Ausgaben und Einnahmen auflistet.
- Es müssen Eigenleistungen (Eintritte, Kollekten, weitere Einnahmen) und Leistungen Dritter (Gemeinde, Stiftungen, Sponsoren) ausgewiesen werden.

### **2. Qualitative Kriterien**

- Die Projektbeteiligten verfügen über einen fachlichen und künstlerischen Leistungsausweis.
- Das Projekt ist qualitativ überzeugend.
- Das Projekt zeichnet sich durch einen eigenständigen künstlerischen Ausdruck aus.
- Das Projekt zeichnet sich durch künstlerisches Potenzial aus.

### **3. Kulturpolitische Kriterien**

- Das Projekt hat überregionale Beachtung und Bedeutung.
- Das Projekt stösst auf Resonanz beim Publikum, in Fachkreisen und in Medien.
- Das Projekt stärkt das kulturelle Leben und damit die Standort- und Lebensqualität im Kanton.
- Das Projekt fördert die Integration und die Verständigung zwischen Bevölkerungsgruppen, Generationen etc.

## **Ausschluss-Kriterien**

### **Nicht unterstützt werden:**

- Projekte, die nicht öffentlich sind.
- Projekte, die politisch, religiös oder ausgrenzend sind.
- Projekte und Veranstaltungen, die gewinnorientiert sind oder ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierung aufweisen.
- Projekte und Veranstaltungen, bei denen Aufwand und Ertrag in keinem sinnvollen Verhältnis stehen.
- Projekte, die im Rahmen von Ausbildungen realisiert werden (z.B. Maturaarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten etc.).